

EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: CLEAN KILL AMEISE**Produkt-Nr.:** EA0000ea01CKA**Aktuelle Version:** 1.0.0, erstellt am: 29.10.2020**Ersetzte Version:** -, erstellt am: -**Region:** DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname**CLEAN KILL AMEISE**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Insektizid

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Angaben verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse

Jesmond Holding AG

Baarerstrasse 8

CH-6300 Zug, Switzerland

Telefon-Nr. +43 1 368 51 85 0

Fax-Nr. +43 1 368 00 50

e-mail office@jesmond.com

Auskunftgebender Bereich / Telefon

+43 1 368 51 850

Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt

office@jesmond.com

1.4 Notrufnummer

Für medizinische Auskünfte (in deutscher und englischer Sprache):

+49 (0)551 192 40 (Giftnformationszentrum Nord)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Aquatic Chronic 2; H411

Hinweise zur Einstufung

Einstufung und Kennzeichnung basieren auf den Ergebnissen von toxikologischen Untersuchungen am Produkt (Gemisch).

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**Gefahrenpiktogramme**

GHS09

Signalwort

-

Gefahrenhinweise

H411

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: CLEAN KILL AMEISE

Produkt-Nr.: EA0000ea01CKA

Aktuelle Version: 1.0.0, erstellt am: 29.10.2020

Ersetzte Version: -, erstellt am: -

Region: DE

Gefahrenhinweise (EU)

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 Inhalt / Behälter gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

ZW - Mischung aus EW (Emulsion in Wasser) und CS (Kapselsuspension)

Gefährliche Inhaltsstoffe

Nr.	Name des Stoffs		Zusätzliche Hinweise	
	CAS / EG / Index / REACH Nr.	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)	Konzentration	%
1	m-Phenoxybenzyl-(1R-trans)-2,2-dimethyl-3-(2-methylprop-1-enyl)cyclopropanocarboxylat / 1R-trans phenothrin			
	26046-85-5 247-431-2 - -	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	0,10	Gew%
2	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on			
	2634-33-5 220-120-9 613-088-00-6 -	Acute Tox. 4*; H302 Aquatic Acute 1; H400 Eye Dam. 1; H318 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317	>= 0,005 - < 0,05	Gew%
3	Prallethrin			
	23031-36-9 245-387-9 607-431-00-9 -	Acute Tox. 3*; H331 Acute Tox. 4*; H302 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	0,01	Gew%

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16
(* , ** , *** , ****) Erläuterung hierzu siehe CLP Verordnung 1272/2008, Anhang VI, 1.2

Nr.	Anmerkung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	M-Faktor (akut)	M-Faktor (chronisch)
1	-	-	M = 100	M = 100
2	-	Skin Sens. 1; H317: C >= 0,05%	-	-
3	-	-	M = 100	M = 100

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Einatmen

Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: CLEAN KILL AMEISE**Produkt-Nr.:** EA0000ea01CKA**Aktuelle Version:** 1.0.0, erstellt am: 29.10.2020**Ersetzte Version:** -, erstellt am: -**Region:** DE**Nach Augenkontakt**

Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 - 15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Wassersprühstrahl; Kohlendioxid; Trockenlöschmittel; Schaum

Ungeeignete Löschmittel

Keine Angaben verfügbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO); Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzanzug tragen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

Einsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Das Risiko beim Umgang mit dem Produkt ist durch Anwendung von Schutz- und Vorbeugungsmaßnahmen auf ein Mindestmaß zu verringern. Das Arbeitsverfahren sollte, sofern nach dem Stand der Technik möglich, so gestaltet werden, dass gefährliche Stoffe nicht frei werden oder ein Hautkontakt ausgeschlossen werden kann.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten. Dämpfe nicht einatmen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: CLEAN KILL AMEISE

Produkt-Nr.: EA0000ea01CKA

Aktuelle Version: 1.0.0, erstellt am: 29.10.2020

Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: -

Region: DE

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Hitze- und Zündquellen fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Lagerklasse gemäß TRGS 510

10-13 Sonstige brennbare und nicht brennbare Flüssigkeiten und Feststoffe, die nicht LGK 1-8 zugeordnet sind.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine zu überwachenden Parameter vorhanden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Angaben verfügbar.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Filter A oder umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille (DIN EN 166).

Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Chemikalienbeständige Arbeitskleidung. Die persönliche Schutzausrüstung muss entsprechend den arbeitsplatzspezifischen Gegebenheiten in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und in Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form/Farbe	
flüssig	
weißlich	
Geruch	
neutral	
Geruchsschwelle	
Keine Daten vorhanden	
pH-Wert	
Wert	5,76

EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: CLEAN KILL AMEISE

Produkt-Nr.: EA0000ea01CKA

Aktuelle Version: 1.0.0, erstellt am: 29.10.2020

Ersetzte Version: -, erstellt am: -

Region: DE

Siedepunkt / Siedebereich			
Keine Daten vorhanden			
Schmelzpunkt / Schmelzbereich			
Keine Daten vorhanden			
Zersetzungspunkt / Zersetzungsbereich			
Keine Daten vorhanden			
Flammpunkt			
Wert	>	100	°C
Selbstentzündungstemperatur			
Wert	max.	390	°C
Oxidierende Eigenschaften			
nicht oxidierend			
Explosive Eigenschaften			
Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.			
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)			
Keine Daten vorhanden			
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze			
Keine Daten vorhanden			
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze			
Keine Daten vorhanden			
Dampfdruck			
Keine Daten vorhanden			
Dampfdichte			
Keine Daten vorhanden			
Verdampfungsgeschwindigkeit			
Keine Daten vorhanden			
Relative Dichte			
Keine Daten vorhanden			
Dichte			
Wert		1,005	g/cm ³
Bezugstemperatur		20	°C
Wasserlöslichkeit			
Bemerkung		dispergierbar	
Löslichkeit(en)			
Keine Daten vorhanden			
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	m-Phenoxybenzyl-(1R-trans)-2,2-dimethyl-3-(2-methylprop-1-enyl)cyclopropanocarboxylat / 1R-trans phenothrin	26046-85-5	247-431-2
	log Pow		6,8
2	Prallethrin	23031-36-9	245-387-9
	log Pow	ca.	49
Viskosität			
Wert		10 - 100	mPa*s
Bezugstemperatur		20	°C
Art		dynamisch	

EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: CLEAN KILL AMEISE

Produkt-Nr.: EA0000ea01CKA

Aktuelle Version: 1.0.0, erstellt am: 29.10.2020

Ersetzte Version: -, erstellt am: -

Region: DE

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben
Partikelgröße: D (v, 0.5) 1.75 µM D (v, 0.9) 3.26 µM

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Angaben verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei 25 °C.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Angaben verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität			
Nr.	Name des Produkts	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	CLEAN KILL AMEISE		
LD50	>	5000	mg/kg
Spezies	Ratte (weiblich)		
Methode	OECD 425		
Quelle	Product Safety Labs, Dayton, USA		

Akute dermale Toxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	m-Phenoxybenzyl-(1R-trans)-2,2-dimethyl-3-(2-methylprop-1-enyl)cyclopropanocarboxylat / 1R-trans phenothrin	26046-85-5	247-431-2
LD50	>	2000	mg/kg Körpergewicht
Spezies	Ratte		
Quelle	Hersteller		

Akute inhalative Toxizität			
Nr.	Name des Produkts	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	CLEAN KILL AMEISE		
LC50	>	5,03	mg/l
Expositionsdauer		4	Std.
Aggregatzustand	Staub/Nebel		
Spezies	Ratte (männl./weibl.)		
Methode	OECD 403		
Quelle	Product Safety Labs, Dayton, USA		

EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: CLEAN KILL AMEISE

Produkt-Nr.: EA0000ea01CKA

Aktuelle Version: 1.0.0, erstellt am: 29.10.2020

Ersetzte Version: - erstellt am: -

Region: DE

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Keine Daten vorhanden

Schwere Augenschädigung/-reizung
Keine Daten vorhanden

Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Keine Daten vorhanden

Keimzell-Mutagenität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Prallethrin	23031-36-9	245-387-9
Bewertung/Einstufung		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

Reproduktionstoxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Prallethrin	23031-36-9	245-387-9
Bewertung/Einstufung		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

Karzinogenität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Prallethrin	23031-36-9	245-387-9
Bewertung/Einstufung		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Keine Daten vorhanden

Aspirationsgefahr
Keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fischtoxizität (akut)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	m-Phenoxybenzyl-(1R-trans)-2,2-dimethyl-3-(2-methylprop-1-enyl)cyclopropanocarboxylat / 1R-trans phenothrin	26046-85-5	247-431-2
LC50		0,0027	mg/l
Expositionsdauer		96	Std.
Spezies		Fisch	
Quelle		Hersteller	
2	Prallethrin	23031-36-9	245-387-9
LC50		0,012	mg/l
Expositionsdauer		96	Std.
Spezies		Regenbogenforelle	
Quelle		Pesticide Manual	

EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: CLEAN KILL AMEISE

Produkt-Nr.: EA0000ea01CKA

Aktuelle Version: 1.0.0, erstellt am: 29.10.2020

Ersetzte Version: -, erstellt am: -

Region: DE

Fischtoxizität (chronisch)	
Keine Daten vorhanden	

Daphnientoxizität (akut)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	m-Phenoxybenzyl-(1R-trans)-2,2-dimethyl-3-(2-methylprop-1-enyl)cyclopropanocarboxylat / 1R-trans phenothrin	26046-85-5	247-431-2
EC50		0,0043	mg/l
Expositionsdauer		48	Std.
Spezies		Daphnia magna	
Quelle		Hersteller	
2	Prallethrin	23031-36-9	245-387-9
EC50		0,0062	mg/l
Expositionsdauer		48	Std.
Spezies		Daphnia magna	
Quelle		Pesticide Manual	

Daphnientoxizität (chronisch)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	m-Phenoxybenzyl-(1R-trans)-2,2-dimethyl-3-(2-methylprop-1-enyl)cyclopropanocarboxylat / 1R-trans phenothrin	26046-85-5	247-431-2
NOEC		0,00047	mg/l
Spezies		Daphnia magna	
Quelle		Hersteller	
2	Prallethrin	23031-36-9	245-387-9
NOEC		0,00065	mg/l
Spezies		Daphnia magna	
Quelle		Hersteller	

Algentoxizität (akut)	
Keine Daten vorhanden	

Algentoxizität (chronisch)	
Keine Daten vorhanden	

Bakterientoxizität	
Keine Daten vorhanden	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Prallethrin	23031-36-9	245-387-9
Bewertung		nicht leicht biologisch abbaubar	

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	m-Phenoxybenzyl-(1R-trans)-2,2-dimethyl-3-(2-methylprop-1-enyl)cyclopropanocarboxylat / 1R-trans phenothrin	26046-85-5	247-431-2
log Pow		6,8	
2	Prallethrin	23031-36-9	245-387-9
log Pow		ca. 49	

EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: CLEAN KILL AMEISE

Produkt-Nr.: EA0000ea01CKA

Aktuelle Version: 1.0.0, erstellt am: 29.10.2020

Ersetzte Version: -, erstellt am: -

Region: DE

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angaben verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

12.7 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüssel 02 01 08* Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Verpackung

Behälter vollständig entleeren. Entsorgung wie das Produkt.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 Transport ADR/RID/ADN

Klasse	9
Klassifizierungscode	M6
Verpackungsgruppe	III
Gefahrennr. (Kemler-Zahl)	90
UN-Nummer	UN3082
Bezeichnung des Gutes	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
Gefahrauslöser	m-Phenoxybenzyl-(1R-trans)-2,2-dimethyl-3-(2-methylprop-1-enyl)cyclopropancarboxylat / 1R-trans phenothrin Prallethrin
Tunnelbeschränkungscode	-
Gefahrzettel	9
Kennzeichen umweltgefährdend	Symbol "Fisch und Baum"

14.2 Transport IMDG

Klasse	9
Verpackungsgruppe	III
UN-Nummer	UN3082
Proper shipping name	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.
Gefahrauslöser	m-phenoxybenzyl (1R-trans)-2,2-dimethyl-3-(2-methylprop-1-enyl)cyclopropanecarboxylate / 1R-trans phenothrin prallethrin
EmS	F-A, S-F
Label	9
Kennzeichen für Meeresschadstoffe	Symbol "Fisch und Baum"

14.3 Transport ICAO-TI / IATA

Klasse	9
Verpackungsgruppe	III
UN-Nummer	UN3082
Proper shipping name	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.
Gefahrauslöser	m-phenoxybenzyl (1R-trans)-2,2-dimethyl-3-(2-methylprop-1-enyl)cyclopropanecarboxylate / 1R-trans phenothrin prallethrin
Label	9
Kennzeichen umweltgefährdend	Symbol "Fisch und Baum"

EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: CLEAN KILL AMEISE

Produkt-Nr.: EA0000ea01CKA

Aktuelle Version: 1.0.0, erstellt am: 29.10.2020

Ersetzte Version: -, erstellt am: -

Region: DE

14.4 Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

14.5 Umweltgefahren

Angaben zu Umweltgefahren, sofern relevant, siehe 14.1 - 14.3.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Angaben verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.

REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

Das Produkt unterliegt REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII.	Nr. 3
---	-------

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Das Produkt unterliegt Anhang I, Teil 1, Gefahrenkategorie:	E2
---	----

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse	2
Quelle	Einstufung gemäß AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.
EG-Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt).

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H331	Giftig bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: CLEAN KILL AMEISE

Produkt-Nr.: EA0000ea01CKA

Aktuelle Version: 1.0.0, erstellt am: 29.10.2020

Ersetzte Version: -, erstellt am: -

Region: DE

Datenblatt ausstellender Bereich

UMCO GmbH

Georg-Wilhelm-Str. 187, D-21107 Hamburg

Tel.: 040 / 555 546 300 Fax: 040 / 555 546 357 e-mail: umco@umco.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen.

Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Urheberrechtlich geschütztes Dokument. Veränderungen oder Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der UMCO GmbH.

Prod-ID 665419